

**Corporate Governance Bericht  
2016**  
der Investitionsbank des Landes  
Brandenburg (ILB)

## **1 Allgemeines**

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Hierbei sieht sich die ILB in hohem Maße zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit und ihren Auftraggebern, Kunden und Beschäftigten verpflichtet.

Die ILB berichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf Basis ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden "Corporate Governance Kodex der ILB" (nachfolgend als "Kodex" bezeichnet) jährlich über die Corporate Governance der Bank. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie am Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg (Fassung 2016) und wurde um die Spezifika einer öffentlich-rechtlichen und wettbewerbsneutralen Förderbank ergänzt. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung, welche insofern nur eine darstellende Funktion haben, Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates sowie der Hauptversammlung der ILB identifizieren sich in vollem Umfang mit dem nachstehenden Kodex. Ihr Handeln ist an diesen Regeln zur transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgerichtet.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex weitgehend entsprochen wurde. Abweichungen von den Empfehlungen werden gemäß Ziffern 1.2.2.3 und 1.3 des Kodex in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

## **2 Hauptversammlung**

Gesellschafter der ILB sind jeweils zu 50 % das Land Brandenburg sowie die NRW.BANK. Die Bank ist im ILB-Gesetz vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Das Land Brandenburg und die NRW.BANK nehmen ihre Rechte im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse sowie als Eigentümer in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Das Land Brandenburg hat dabei unabhängig von der Höhe seines Kapitalanteils in der Hauptversammlung die Stimmenmehrheit. Im Berichtsjahr fand turnusgemäß eine Sitzung der Hauptversammlung statt.

Die Hauptversammlung hat im Berichtsjahr unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates, über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie über die Einführung des Corporate Governance Kodex der ILB beschlossen.

Die Kompetenz der Hauptversammlung zum Erlass und zur Änderung des Corporate Governance Kodex soll durch Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2017 in die Satzung der ILB aufgenommen werden.

Laut Kodex (Ziffer 6.10) ist für die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der D&O Versicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen des fixen Grundgehältes des Vorstandsmitgliedes vorzusehen. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist laut Kodex ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt zu vereinbaren.

Eine Festlegung der Höhe des Selbstbehalts für die Mitglieder des Vorstandes sowie eine Vereinbarung über den Selbstbehalt für die Mitglieder des Verwaltungsrates sind noch nicht erfolgt. Die Hauptversammlung wird in ihrer nach Inkrafttreten des Kodex ersten Sitzung am 1. Juni 2017 über den Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschließen.

### **3 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der ILB ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes der ILB, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Gemäß der an den Verwaltungsrat gerichteten Handlungsempfehlungen aus der im Jahr 2015 erstmalig durchgeführten Organevaluation nach § 25d KWG wurden im Berichtsjahr individuelle Weiterbildungsseminare angeboten und eine externe Schulung zu den Themenbereichen Bankenregulatorik und Anforderungen an die Informationstechnologie umgesetzt. Hinsichtlich der im Berichtsjahr durchgeführten Evaluation stellt der Verwaltungsrat fest, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistungen des Verwaltungsrates vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Investitionsbank des Landes Brandenburg angemessen und ausreichend sind.

Die Bank entwickelt das Weiterbildungsangebot kontinuierlich fort. Aufgrund der Neuerungen im Bankenumfeld, aber auch der steigenden Anforderungen der Aufsicht ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine laufende Weiterbildung, insbesondere in bankspezifischen Themenfeldern, erforderlich. Hierzu vermittelt die ILB gezielt Weiterbildungsangebote, die speziell auf den Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats zugeschnitten sind. Für diese und weitere Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitgliedern des Verwaltungsrats ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung.

Die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder durch die Gesellschafter der ILB und der Arbeitnehmervertreter durch die Beschäftigten der ILB richtet sich nach der Satzung unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Die Regelungen und Zielstellungen des Landesgleichstellungsgesetzes Brandenburg (LGG) finden Berücksichtigung. Die Anteilseigner streben bei den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern bezogen auf das Gesamtgremium einen Frauenanteil von 50 % an. Zum 31.12.2015 legte ein Mitglied des Verwaltungsrates sein Mandat nieder, im Berichtsjahr 2016 ein weiteres. Zwei neue Mitglieder wurden unter Zugrundelegung erforderlicher Anforderungen bestellt. Die Anzahl der Mitglieder blieb damit in 2016 unverändert bei 18 Mitgliedern. Der Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt im Berichtsjahr 50 %.

Im Sinne der MaRisk wurden die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategien mit dem Verwaltungsrat nach Vorberatung im Risiko- und im Prüfungsausschuss erörtert.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll laut Kodex der Verwaltungsrat insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Im Berichtsjahr 2016 hat der Verwaltungsrat das Vorstandsmitglied Frau Gabriela Pantring auf eigenen Wunsch abberufen und Frau Kerstin Jöntgen zum 01. Juli 2017 zum neuen Mitglied des ILB-Vorstandes bestellt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen. Er hält mit dem Vorstand der ILB, insbesondere dem

Vorsitzenden des Vorstands – auch außerhalb der Sitzungen – unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Gesprächsterminen, Kontakt. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Mitglieder des Verwaltungsrats und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Im Berichtsjahr kamen der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorstand der ILB zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zusammen und erörterten wesentliche Geschäftsvorfälle. In 2016 waren keine außerordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates erforderlich.

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die ihn im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen. Auf Basis der jeweiligen Geschäftsordnungen findet eine thematisch fokussierte Vorberaterung in den Ausschüssen statt. Das Verwaltungsratsplenum wird durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Beratungen und Ergebnisse informiert. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der ILB bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenskonflikte offengelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Verwaltungsrat beziehungsweise den jeweiligen Ausschuss über mögliche Interessenskonflikte zu informieren. Infolgedessen nahm im Berichtsjahr ein Mitglied an einer Beschlussfassung des Risikoausschusses nicht teil. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Anhang des Jahresabschlusses publiziert.

#### **4 Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte der ILB nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher Basis. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Dabei beachtet er unter anderem die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung und den Corporate Governance Kodex der ILB, die von der Hauptversammlung und vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die von den Treugebern erlassenen Bewilligungs- und Beleihungsrichtlinien.

Der Vorstand der ILB besteht aus drei Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Die Organisationsstruktur der ILB sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand berücksichtigen die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Mitglieder des Vorstandes sollten im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll auf Vielfalt geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt werden. Der Vorstand der Bank bestand bis zum 31.10.2016 aus zwei weiblichen Mitgliedern und einem männlichen Mitglied. Im Berichtsjahr wurde Frau Kerstin Jöngten als Nachfolgerin von Frau Pantring (Mitglied des Vorstandes bis zum 31.10.2016) im Rahmen eines Auswahlverfahren mit Wirkung zum 01.07.2017 zum Mitglied des

Vorstands bestellt. Für die Zeit bis zur Bestellung von Frau Jöngten wurden die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand neu geregelt.

Im Berichtsjahr konnten 67 % der zu besetzenden Führungspositionen mit Frauen besetzt werden. Per 31. Dezember 2016 waren die Führungspositionen der Bank daher insgesamt zu 52,5% mit Frauen besetzt.

Mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie legt der Vorstand die strategische Ausrichtung der ILB fest, erörtert diese mit dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen, beschließt sie und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der ILB ausgerichtet.

Der Vorstand sorgt für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Wesentliche Beanstandungen der Prüfer im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht festgestellt.

Gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG ist mindestens einmal jährlich eine Evaluation des Vorstands hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich dessen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung vorzunehmen. Die im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation stützte sich auf die im Jahr 2015 durchgeführte Evaluation und bestätigte die positiven Ergebnisse des Vorjahrs. Die Vorstandsmitglieder sind demnach befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Interessenskonflikte wurden im Berichtsjahr nicht angezeigt.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Verwaltungsrat einmal jährlich über die für im Vorjahr ausgeübte Nebentätigkeiten erhaltenen Vergütungen und Leistungen. Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr über die Mandate des Vorstandes informiert. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich. Zur Ergänzung der kontinuierlichen Aktualisierung des eigenen Wissensstands im Rahmen der Geschäftsleitertätigkeit hat der Vorstand in 2016 an Weiterbildungen teilgenommen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde zwischen dem Vorstand der ILB und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Zielvereinbarung mit Angabe quantitativer und qualitativer Gesamtbankziele festgelegt. Diese Zielvereinbarung fand Berücksichtigung bei der Gewährung einer variablen Vergütung. Die Offenlegung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses der ILB.

## **5 Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat**

Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der ILB vertrauensvoll zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der ILB und ihrer Anteilhaber geprägt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Sitzungen wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorstand, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse ergänzt.

Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen dienen hierzu die laufende Bereitstellung zentraler Quartalsberichte der Bank an die Gremienmitglieder sowie die regelmäßigen Arbeitsgespräche zwischen dem Vorstand der Bank und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds werden kommuniziert. Zudem wird der Verwaltungsrat unverzüglich über wichtige Vorkommnisse, besonders solche, die für die Lage der Bank, ihre Liquidität oder Rentabilität, das haftende Eigenkapital oder die Haftung der Gewährträger von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet.

## **6 Transparenz**

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Eigentümern, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten zu schaffen, ist für die ILB von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Brandenburg.

Die ILB macht sämtliche für Banken vorgeschriebene Berichte auf ihrer Internetseite zugänglich und stellt diese mindestens fünf Jahre zur Verfügung. Dies beinhaltet auch den Corporate Governance Bericht sowie die Entsprechenserklärung. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

## **7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss der ILB wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und nach diesen Vorschriften vom Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat die Hauptversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

## **8 Staatsaufsicht**

Die staatliche Aufsicht über die ILB führt das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Verwaltung und Geschäftsführung der ILB im Einklang mit Recht und Gesetz stehen. Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung durch die Staatsaufsicht.

**Impressum:**

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

vertreten durch den Vorstand  
Tillmann Stenger (Vorsitzender)  
Jacqueline Tag